

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 13

Freiburg, 29. April

1926

Inhalt: Zweite Jahrhundertfeier der Heiligsprechung des hl. Aloysius. — Der Religionsunterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen. — Organisten- und Chorregentengehalt. — Die Errichtung der St. Martins-Kuratie in Karlsruhe-Mintheim. — Kollektieren angeblicher orientalischer Priester. — Exerzitien. — Priester-Exerzitien. — Ernennung. — Prüfungsbeschreiben. — Prüfungsbesetzungen. — Versetzungen. — Anweisung der Neupriester 1926. — Sterbfälle.

(Ord. 17. 4. 1926 Nr 4160).

Zweite Jahrhundertfeier der Heiligsprechung des hl. Aloysius.

Am 31. Dezember d. Js. sind zweihundert Jahre verflossen, seitdem Aloysius von Gonzaga von Papst Benedikt XIII. heilig gesprochen wurde. Wie kein zweiter Heiliger wird er seitdem in der ganzen katholischen Welt als der besondere Schutzpatron der heranwachsenden Jugend verehrt. Auch für die Jugend unserer Tage ist er ein leuchtendes Vorbild übernatürlichen Glaubensgeistes und lebendiger Gottes- und Nächstenliebe, heldenhafter Selbstüberwindung und unermüdblichen Ringens nach Tugend und Heiligkeit, zarter Reinheit des Herzens und sieghafter Beherrschung der niederen Triebe, ein leuchtendes Vorbild demütigen Gehorsams und kindlicher Dankbarkeit, gewissenhafter Berufstreue und rückhaltloser Hingabe an den Willen Gottes und seine Führung. Deshalb darf mit Recht erwartet werden, daß die Feier der zweihundertjährigen Wiederkehr der Heiligsprechung des engelgleichen Jugendheiligen für Jugend und Volk von reichem Segen begleitet sein wird.

Um diese Feier in der ganzen katholischen Welt anzuregen, zu fördern und recht segensreich zu gestalten, hat sich in Rom unter dem Vorsitz des Herrn Kardinals Basilio Pompili eine „Vereinigung für die zweite Jahrhundertfeier der Heiligsprechung des hl. Aloysius Gonzaga“ (Coetus romanus pro centenaria commemoratione canonizationis S. Aloisii Gonzagae, Roma, Via del Seminario 120) gebildet. Der hl. Vater selber hat dieses Unternehmen mit besonderem Wohlwollen gesegnet. Diese Stelle in Rom hat sich mit eingehenden Anregungen und Anweisungen zur fruchtbaren Gestaltung der Jahrhundertfeier an alle Diözesen der ganzen katholischen Kirche gewandt. Wir werden veranlassen, daß diese Winke allen Geistlichen der Erzdiözese zugestellt werden.

Es ist nicht der Sinn der aloysianischen Jahrhundertfeier, große äußere Kundgebungen zu veranstalten. Um so intensiver soll die stille religiöse Verehrung und Nachahmung des großen Jugendheiligen gefördert werden. In erster Linie kommt für unsere Verhältnisse die eifrige Pflege der sechs Aloysianischen Sonntage bei der heranwachsenden Jugend, besonders auch bei der männlichen, in Betracht. Jeder Seelsorger soll es sich angelegen sein lassen, in der Schule, auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in der Christenlehre und in den Vereinen möglichst viele Jünglinge und Jungfrauen zu würdiger und nutzbringender Feier der Aloysianischen Sonntage zu bestimmen. Insbesondere in katholischen Schulen und Erziehungsanstalten, in Vereinen und Kongregationen sollen sich die aloysianischen Sonntage einer eifrigen Förderung erfreuen.

Sodann sollen im Laufe des Jubiläumjahres (21. Juni 1926 bis 21. Juni 1927) in möglichst vielen Pfarreien für die gesamte Jugend- und Jungmännervelt religiöse Vorträge, Missionen, geschlossene und halbgeschlossene Exerzitien veranstaltet werden, denen das Lebensbild des großen Jugendheiligen zugrunde liegt. Hierfür dürfte besonders die Zeit von Allerheiligen bis Ostern in Betracht kommen. Wo Jugend- und Jungmänner- und Gesellenvereine sowie Jünglings-Kongregationen bestehen, wird es deren Aufgabe sein, unter Leitung ihrer Präsidien diese religiösen Veranstaltungen für die gesamte Jungmännervelt einer Pfarrei sorgfältig vorzubereiten.

Schließlich dürfte sich zur Weckung religiösen Jugendstrebens noch ganz besonders die Verbreitung guter Schriften und Gebetbücher zu Ehren des hl. Aloysius empfehlen. Erst wenn der junge Mensch Gelegenheit findet, betend und betrachtend sich in die Lebensideale des Schutzheiligen der Jugend zu versenken, wird er ernstlich beginnen, sein eigenes Leben innerlich nach diesen Grundsätzen zu gestalten*).

* Neben M. Meißler S. J.: Leben des hl. Aloysius, Herder, Freiburg, können besonders empfohlen werden: J. Eming: Aloysiusbüchlein, Laumann, Dülmen und Jos. Könn: Aloysianische Sonntage, Benziger.

In den Anweisungen aus Rom wird großer Wert darauf gelegt, daß die jungen Menschen bei allen religiösen Übungen zu Ehren des hl. Aloysius angeleitet werden, sich bestimmte Lebensgrundsätze (regula vivendi aloysiana) herauszuarbeiten und ein entsprechendes Gelöbniß schriftlich zu unterzeichnen. Von einer solchen Unterschriftensammlung glauben wir, unter unseren Verhältnissen absehen zu sollen; wir gedenken aber am Ende dieses Jahres in allen Pfarreien zu erheben, wieviele Jünglinge und Jungfrauen die aloysianischen Sonntage gemacht haben, sowie in welchen Pfarreien größere religiöse Veranstaltungen für die Jugend und Jungmännertwelt stattgefunden und wieviele Jünglinge daran teilgenommen haben. Das Ergebnis dieser Umfrage soll dann an die Zentralstelle nach Rom eingesandt und von dort dem hl. Vater vorgelegt werden.

Jeder Seelsorger weiß aus eigener Erfahrung, wie tiefgreifend die Verehrung und Nachahmung des großen Jugendheiligen für das Seelenleben eines jungen Menschen werden kann. Darum wird die eigene Verehrung und Dankbarkeit jeden Seelsorger mächtig anspornen, in möglichst weitem Umfang den Segen der Aloysiusverehrung der ihm anvertrauten Jugend zuteil werden zu lassen.

Freiburg i. Br., den 17. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 4. 1926 Nr 4113.)

Der Religionsunterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen.

Für den Religionsunterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen ist unser Lehrplan vom 5. Jan. 1921 (Anzbl. 1921 Nr. 2) maßgebend. Wir verweisen besonders auf dessen Vorbemerkungen, die u. a. besagen, daß der einzelne Katechet in kluger Erwägung der gegebenen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse der Schüler das Wissensnotwendigste zu bestimmen hat, wobei er die Richtlinien des Lehrplans möglichst einhalten soll.

Der von der Marianischen Priesterkongregation der Erzdiözese im Herbst 1925 veranstaltete Lehrgang für den Religionsunterricht an den Fortbildungs- und Fachschulen hat wertvolle Anregungen gegeben und in seinen einzelnen Arbeitsgruppen fleißige praktische Arbeit geleistet. Dem auf dem Lehrgang zum Ausdruck gekommenen Wunsch nach Abänderung des Lehrplans kann erst entsprochen werden, wenn eine noch reichere Erfahrung im Religionsunterricht der Fortbildungs- und Fachschulen gesammelt und in katechetischen Konferenzen verarbeitet ist.

Freiburg i. Br., den 19. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 4. 1926 Nr. 4121.)

Organisten- und Chorregentengehalt.

Zur Behebung von Zweifeln über den Sinn unseres Erlasses vom 5. März 1925 Nr. 1534 — Anzeigebblatt 1925 Nr. 8, S. 123 — geben wir bekannt, daß der Friedenssatz für eine einfache Dienstverrichtung seitens eines Organisten bzw. Chorregenten nicht 1.10 *M.*, sondern 1 *M.* beträgt (vgl. Erlaß vom 5. Februar 1903 Nr. 842 — Anzeigebblatt 1903 Nr. 3, S. 9). Aus diesem Grundbetrag also ist die Erhöhung auf 110% zu berechnen. Für die Berechnung der Vergütung für die Hauptgottesdienste an Sonn- und Feiertagen, sowie für Abhaltung der Gesangsproben kommt jedoch der Satz von 110% nicht in Betracht. Die ersteren werden einfach zum dreifachen Vorkriegssatz, also je mit 3 *M.*, die letzteren zum zweifachen Vorkriegssatz, also je mit 2 *M.* (vgl. Erlaß vom 4. April 1924 Nr. 2149 Ziff. 2 — Anzbl. 1924 Nr. 9 S. 35 —) vergütet.

Zugleich bringen wir Ziff. 2 Satz 2 unseres Erlasses vom 4. April 1924 Nr. 2149 — Anzeigebblatt 1924 Nr. 9, S. 35 — in Erinnerung, wonach sich der Vergütungssatz für eine Gesangsprobe von mehr als einstündiger Dauer nur dann erhöht, wenn die einzelne Probe auf Grund vertraglicher Vereinbarung zwischen dem Chorregenten und dem Pfarramt sowie Stiftungsrat über eine Stunde ausgedehnt wird.

Freiburg i. Br., den 22. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 4. 1926 Nr 4140.)

Die Errichtung der St. Martins-Kuratie in Karlsruhe-Rintheim.

Für die Katholiken, die im Stadtteile Karlsruhe-Rintheim, ferner auf der Gemarkung Hagsfeld und dem westlich und südlich von Rintheim gelegenen Gebiete der Gemarkung Karlsruhe wohnen, das von der Durlacher Allee, der Tulla- und der Karl Wilhelmstraße begrenzt wird, errichten wir mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. eine Pfarrkuratie und weisen ihr die St. Martins-Kirche in Karlsruhe-Rintheim als einstweilige Kuratiekirche zu. Dem Pfarrkuraten übertragen wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg i. Br., den 27. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 4. 1926 Nr 3962.)

Kollektieren angeblicher orientalischer Priester.

Tempore praesenti, ductu cuiusdam Simonis Nicola et Zachariae Isaak, nonnulli Iudaei ac Nestoriani Europae terras pervagari dicuntur, falso sacerdotes se esse affirmantes et eleemosynas pro opere Assyrio-Chaldaeo, a Summo Pontifice necnon a pluribus Praesulibus Catholicis commendato, illicite colligentes. Eiusmodi personae, de quibus suspicio esse possit, a celebranda S. Missa arceantur necnon eleemosynarum petitio eisdem severe interdicitur. Animadvertimus, sacerdotes Orientales iuxta can. 804 § 1 C. I. C. pro celebratione S. Missae litteris commendatitiis S. Congregationis pro Ecclesia Orientali indigere.

Friburgi Brig., die 21. Aprilis 1926.

Ordinariatus Archiepiscopalis.

(Ord. 26. 4. 1926 Nr. 4172)

Exerzitien.

Im Exerzitienhaus zu Feldkirch, Vorarlberg, werden im 2. Halbjahr 1926 folgende Exerzitienkurse abgehalten:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| a) Für Priester | vom 17. bis 21. Mai, |
| " " | " 14. " 18. Juni, |
| " " | " 4. " 9. Juli (4 tägige), |
| " " | " 1. Aug. b. 1. Sept. (30 tägige), |
| " " | " 23. bis 27. Aug., |
| " " | " 30. Aug. bis 8. Sept. (8 tägige), |
| " " | " 13. bis 17. September, |
| " " | " 20. " 24. September, |
| " " | " 3. " 9. Okt. (5 tägige), |
| " " | " 18. " 22. Oktober, |
| " " | " 15. " 19. November. |
| b) Für Gebildete Herren | vom 12. bis 16. August, |
| " " | " " 27. Sept. b. 2. Okt. (4 tg.) |
| c) Für Lehrer | vom 2. bis 6. August, |
| " " | " " 11. " 15. Oktober, |
| d) Für Schüler höherer Lehranstalten | |
| | vom 7. bis 11. Aug., |
| " " | " " 19. " 23. Aug., |
| e) Für Männer | vom 5. bis 9. November, |
| f) Für Arbeiter | vom 29. Oktober bis 2. November, |
| g) Für Jünglinge | vom 21. bis 25. Mai, |
| " " | " 26. " 30. Juni, |
| " " | " 23. " 27. Oktober, |
| " " | " 5. " 9. Dezember. |

Die Exerzitien beginnen immer am Abend und schließen am Morgen der vorstehend genannten Tage. Wer keinen gültigen Paß besitzt, erhält die zur paßfreien Grenzüber-

schreitung notwendige Ausweiskarte auf erfolgte Anmeldung. Wer gültigen Paß besitzt, möge es der Anmeldung, die immer als Aufnahme gilt, beifügen. Anmeldungen mit deutlicher Anschrift wolle man richten an: P. Minister, Exerzitienhaus Feldkirch, Vorarlberg.

Freiburg i. Br., den 26. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 4. 1926 Nr. 4050.)

Priester-Exerzitien.

In der Benediktinerabtei Mersheim finden im laufenden Jahre folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

- | |
|------------------------|
| vom 14. bis 18. Juni, |
| " 5. " 9. Juli, |
| " 13. " 17. September. |

Freiburg i. Br., den 20. April 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.**Ernennung.**

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Vikar an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe Ambros Spinner mit Urkunde vom 26. April d. Js. zum Erzbischöflichen Ordinariatssekretär ernannt.

Vfrüндаauschreiben.

Bell am Andelsbach, Dekanat Meßkirch.
Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Vfrüндаbesetzungen.

- Die kanonische Institution haben erhalten am:
- | | |
|------------|--|
| 18. April: | Franz Biedermann, Pfarrverweser in Vor- |
| | berg, auf diese Pfarrei. |
| 18. " | Joseph Schweizer, Pfarrverweser in Bren- |
| | den, auf diese Pfarrei. |
| 18. " | Karl Friedrich Bär, Pfarrverweser in Blitters- |
| | dorf, auf diese Pfarrei. |

Versehungen.

- | | |
|------------|--|
| 20. April: | Karl Armbruster, Vikar in Neustadt, i. g. E. |
| | nach Philippsburg. |
| 20. " | Ludwig Sigfeld, Vikar in Philippsburg, |
| | i. g. E. nach Neustadt. |
| 20. " | Karl Deichelbohrer, Vikar in Ettenheim, |
| | i. g. E. nach Lahr. |
| 20. " | Martin Walter, Vikar in Au a. Rh., i. g. |
| | E. nach Konstanz-Münster. |

20. April: Ernst Maier, Vikar in Murg, i. g. E. nach
A u a. Rh.
22. „ Engelbert Hettich, Vikar in Rheinfelden,
i. g. E. nach Ettenheim.
22. „ Joseph Müller, Vikar in Heidelberg-Hand-
schuhsheim, i. g. E. nach Karlsruhe,
St. Bonifaz.
22. „ Leonhard Knebel, Vikar in Karlsruhe, St.
Bonifaz, i. g. E. nach Bretten.

Anweisung der Neupriester 1926.

- Ackermann Otto von Walldürn als Vikar nach König-
heim.
Batsching Josef von Konstanz als Vikar nach Deß-
ringen.
Blesch Erhard von Eppingen als Vikar nach Todtmoos.
Braun Eugen von Honstetten als Vikar nach Freiburg-
Zähringen.
Brecht Otto von Schaffhausen als Vikar nach Meßkirch.
Engesser Emil von Hausach als Vikar nach Bühl bei
Waldshut.
Faller Wilhelm von St. Märgen als Vikar nach Schut-
terwald.
Fertig Wilhelm von Mannheim als Vikar nach Karls-
dorf.
Friedlein Ludwig von Hünghheim als Vikar nach Fried-
richsfeld.
Glaser Walter von Bruchsal als Vikar nach König-
hofen.
Gulde Karl von Kettenacker als Vikar nach Stein bei
Hechingen.
Haselmeier Ferdinand von Seelsingen als Vikar nach
Murg.
Haug Oswald von Urberg als Vikar nach Schliengen.
Hauser Richard von Karlsruhe als Vikar nach Bruch-
sal, St. Peter.
Häfner Karl von Bruchsal als Vikar nach Meersburg.
Haag Otto von Marldorf als Vikar nach Münchweier.
Hund Karl von Stadelhofen als Vikar nach Gbrwühl.
Jörg Erminold von Mühlhausen als Vikar nach Vietig-
heim.
Kiritratschi Josef von Wiechs a. S. als Vikar nach
Marlen.
Kieser Ludwig von Buchen als Vikar nach Erzingen.
Krieg Heinrich von Rotensfels als Vikar nach Wald-
stetten.
Kuhn Walter von Mannheim als Vikar nach Hand-
schuhsheim.
Läufer Hermann von Unterepchtal als Vikar nach Wehr.
Lehr Ferdinand von Tiengen als Vikar nach Plankstadt.

- Magnani Heinrich von Ettlingen als Vikar nach Ruß-
bach (Def. Offenburg).
Oberle Stephan von Bühlertal als Vikar nach Stüh-
lingen.
Dechler Julius von Oberhausen b. Br. als Vikar nach
Hemsbach.
Pfaff Josef von Château de Lucens als Vikar nach
Karlsruhe-Beiertheim.
Reiber Gustav von Hechingen als Vikar nach Kollnau.
Reinhardt Hugo von Unterbalbach als Vikar nach
Schwezingen.
Schmal Franz von Ueberlingen als Vikar nach Bräu-
lingen.
Schmid Josef von Einbach als Vikar nach St. Märgen.
Schmidt Emil von Karlsruhe als Vikar nach Hard-
heim.
Schork Anton von Messelhausen als Vikar nach Lenz-
kirch.
Schuh Wilhelm von Rheinfelden als Vikar nach Seel-
bach.
Schwall Johann von Karlsruhe-Darlanden als Vikar nach
Oberharmerzbach.
Schweizer Franz von Freiburg als Vikar nach Her-
bolzheim, Breisgau.
Seiterich Eugen von Karlsruhe als Vikar nach Baden-
Baden, St. Bernhard.
Seßler Johann von Plankstadt als Vikar nach Eins-
heim.
Sieberg Alois von Karlsruhe als Vikar nach Mann-
heim-Sandhofen.
Städler August von Mannheim als Vikar nach Bulach.
Stork Josef von Dwingen als Vikar nach Kirchdorf.
Strittmutter Eduard von Strittmatt als Vikar nach
Böhrenbach.
Stump Hermann von Altheim als Vikar nach Emmingen
ab Egg.
Uihlein Otto von Königheim als Vikar nach Rhein-
felden.
Ulmer Theodor von Herbolzheim i. Br. als Vikar nach
Schonach.
Vetter Franz von Niederschopfheim als Vikar nach
Malsch, Dekanat Ettlingen.
Weiler Eugen von Baden-Lichtental als Vikar nach
Tiengen.
Wiesler Josef von Staufeu als Vikar nach Dittenhöfen.

Sterbfälle.

18. April: August Thoma, Pfarrer a. D., † in Un-
termünstertal.
18. „ Joseph Stockinger, Pfarrer in Zell a. A.

R. I. P.

An die

Hochw. Herren Mitglieder der Assecurantia clericorum!

In der letzten Zeit ist verschiedentlich gegen die **ass. cler.** agitiert worden, weshalb wir uns veranlasst sehen, uns zur Aufklärung an die Mitglieder zu wenden.

Von einem Agenten einer Feuerversicherungsgesellschaft ist bei Mitgliedern der ass. die Behauptung aufgestellt worden, daß die ass. sich nicht mehr halten könne und darum in der nächsten Zeit sich mit der Gesellschaft vereinigen werde. Daran ist selbstverständlich kein wahres Wort. Es liegt absolut kein Grund vor, irgendwie an der Leistungsfähigkeit unseres Vereines zu zweifeln, da der Reservefond sich bereits wieder gut angesammelt hat, und glücklicherweise größere Brandunfälle bei uns äußerst selten sind, seit 60 Jahren des Bestandes der ass. erst etwa zwei.

Trotz der minimalen Beiträge hat die ass. in den langen Jahren ihre Verpflichtungen stets erfüllen können und auch erfüllt. Es ist eine Tatsache, daß brandbeschädigte Mitglieder jeweils sofort und nobel entschädigt wurden, und dies wird auch in Zukunft so sein. Wenn auch die ass. jetzt auf caritativer Grundlage aufgebaut ist, und die Mitglieder formell keinen klagbaren Anspruch auf Entschädigung in einem Brandfalle haben, so dürfen sie doch keinen Augenblick im Zweifel sein, daß sie ebenso wie früher eintreffenden Falles voll und ganz entschädigt werden.

Wir ersuchen daher unsere Mitglieder, sich nicht abwendig machen zu lassen, sondern unserer so wohlthätigen Einrichtung treu zu bleiben. Ferner bitten wir, wenn von irgend einer Seite gegen die ass. agitiert wird, uns sofort davon zu verständigen, damit wir dazu Stellung nehmen, eventuell auch falsche Behauptungen richtig stellen können.

Es gibt auch Mitglieder, die sich an den jährlichen Beiträgen stoßen und sich anderen Versicherungen anschließen, die nur einmalige Beiträge erheben. Diesen möchten wir zu wissen tun, daß auch wir zu den einmaligen Beiträgen zurückkehren werden, sobald unser Reservefond sich noch etwas gestärkt hat; und das wird schon in Bälde sein. Also noch etwas Geduld! Einen leistungsfähigen Reservefond aber müssen wir haben, damit wir jederzeit imstande sind, sofort Entschädigungen auszubezahlen und nicht erst warten müssen, bis etwaige Umlagen eingegangen sind.

Auf Wunsch vieler Mitglieder haben wir für das Jahr 1926 – und nur für dieses Jahr – den Beitrag auf 10 resp. 5 Mark erhöht, damit der in der Inflationszeit verlorengegangene Reservefond sich rascher ergänze. Für das Jahr 1927 werden wieder die früheren Beiträge mit 5 resp. 3 Mark erhoben, und dann hoffen wir wieder zu den einmaligen Beiträgen zurückkehren zu können. Unsere Mitglieder mögen auch bedenken, daß sie kein Inventarverzeichnis aufzustellen brauchen, was erfahrungsgemäß in unserem Stande immer auf Schwierigkeiten stößt, und trotzdem mit ihrem ganzen Inventar versichert sind. Es ist darum auch garnicht nötig, sich noch anderweitig zu versichern.

Bei dieser Gelegenheit machen wir auch auf die Bezahlung der diesjährigen Beiträge aufmerksam, die trotz verschiedener Mahnungen immer noch vielfach nicht eingegangen sind. Wir ersuchen unsere Mitglieder höflich aber dringend, gleich nach Erhalt dieses Circulars sich zu verlässigen, ob sie für dieses Jahr mit ihrem Beitrage noch im Rückstand sind und zutreffenden Falles **sofort** ihre Einzahlung auf **P.-Sch. Karlsruhe, Assecurantia clericorum Nr. 394 09** – (ohne jede weitere Angabe) – zu machen, damit es nicht wieder vergessen wird. Alle Versicherungen verlangen Vorausbezahlung der Beiträge; so müssen auch wir im Interesse der Ordnung in der Geschäftsführung auf der Vorausbezahlung bestehen; es liegt dies ja auch im Interesse der Mitglieder selbst.

Der Clerus der Erzdiocese ist seiner Zeit auf dem Gebiete der gegenseitigen Hilfe in Brandfällen bahnbrechend vorangegangen; es ist darum jetzt für uns eine Ehrensache, mit vereinten Kräften der ass. über die ersten schweren Zeiten nach der Inflation hinwegzuhelfen, damit sie auch jetzt und später ihre Aufgabe zum Segen der Mitglieder erfüllen kann.

Mit Gott in die Zukunft!

Mit amtsbrüderlicher Begrüßung

Der Vorstand der assecurantia clericorum

E. Diez, Stadtpfarrer

Präsident.

Markdorf, den 12. Mai 1926.

